

25. September 2025

e-Impfpass: Wichtige Information zur Angabe des Impfsettings

In den [Ärzt*innen News vom 5. Juni 2025](#) wurden Ärzt*innen über die verpflichtende Angabe des Impfsettings im Zuge von Impfpasseinträgen informiert. Bitte achten Sie darauf, dass das Impfsetting bei jedem Eintrag hinterlegt ist, denn ab 1. Oktober 2025 wird ein Speichern ohne Impfsetting nicht mehr möglich sein bzw. eine Fehlermeldung bei fehlender Angabe erscheinen. Achtung: Laut ELGA GmbH ist dies aktuell noch nicht flächendeckend durch alle Softwarehersteller*innen umgesetzt, wodurch der Eintrag ohne Angabe des Impfsettings möglicherweise nicht gespeichert wird, ohne dass eine Fehlermeldung erscheint.